

Pelosi und Marks greifen Eysenck und Grossarth-Maticek im Journal of Health Psychology 2019 an mit dem Versuch, beide Wissenschaftler in ihrem gemeinsamen Forschungsprogramm total zu vernichten. Dabei werden systematisch falsche und durch nichts nachgewiesene Behauptungen aufgestellt mit dem Ziel, den beiden Autoren strafbare Verhaltensweisen nachzuweisen. Sie haben ihre nicht beweisbaren Beschuldigungen nicht nur in ihren beiden Artikeln publiziert, sie verbreiten ihre Äußerungen systematisch in Massenmedien und wissenschaftlichen Organisationen. Zum Beispiel in der englischen Zeitschrift The Guardian sagt Pelosi, er sei überzeugt, dass Grossarth ein Betrüger ist und seine Daten fälscht. Neuerdings nehmen Pelosi und Marks Einfluss auf die Studentenzeitschrift „Ruprecht“ in Heidelberg und verbreiten dort ihre unwahren Behauptungen und Suggestionen mit der Andeutung, dass strafbare Handlungen im Raum stehen.

Dem Redakteur der Zeitschrift Ruprecht, Herrn Lukas Jung, wird von Grossarth-Maticek vorgeworfen, dass er Dr. Pelosi nicht aufgefordert hat, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Damit unterstützt er durch die Veröffentlichung diese falschen Behauptungen, auch wenn diese als Vermutungen getarnt werden.

Hier werden aus der Zeitschrift „Ruprecht“ in der letzten Ausgabe Januar/Februar 2020 zwei Behauptungen zitiert:

1. „Dort (im Journal of Health Psychologie 2019) bleibt nur die Frage offen, ob Eysenck und sein Partner in Heidelberg tatsächlich Menschen mit akut lebensgefährlichen Krankheiten in ihre psychotherapeutische Studie aufnahmen, anstatt sie sofort medizinisch zu behandeln. Das wäre „grotesk unethisch“ gewesen, sagt Pelosi uns (Ruprecht).“
2. „Eine andere Erklärung steht unbeholfen im Raum: Die Untersuchungen habe es so nicht gegeben. Eysenck habe seinen Heidelberger Schützling, der nicht gut Englisch spricht, manipuliert und ohne dessen Wissen fantastische Thesen verbreitet.“

Beide Behauptungen sind falsch und sie implizieren strafbare Handlungen.

Richtigstellung zu 1.:

In der Heidelberger prospektiven Interventionsstudie war das Hauptziel, gesunde Personen in die Studien einzubeziehen, um Risiko- und protektive Faktoren in Bezug auf die spätere Entstehung chronischer Erkrankungen und die Aufrechterhaltung der Gesundheit zu überprüfen. Dabei stand eine multikausale Forschung im Vordergrund. Chronisch oder akut erkrankte Personen wurden aus der Studie systematisch ausgeschlossen. Über diesen Vorgang wurden zahlreiche Wissenschaftler und Betreuer der Studie systematisch informiert, vor allem die Leiter des Gesundheitsamts Heidelberg (Dr. Hoferer und sein Nachfolger Prof. Dr. med. Martin Klett). Beide haben ihre Mithilfe in der Ermittlung von Grunderkrankungen aus der Heidelberger Studie davon abhängig gemacht, dass ihnen das Vorgehen transparent berichtet wird. Außerdem verlangte dies auch Prof. Dr. Gotthard Schettler als Bedingung einer Zusage für die Befürwortung der Studie. Auch Prof. Eysenck und Dr. Vetter waren über die Methode der Probandenauswahl informiert.

Es wurde wie folgt vorgegangen:

1. Vom Standesamt der Stadt Heidelberg wurden repräsentativ ermittelte Personen überreicht zur Durchführung der Heidelberger prospektiven Studie.
2. Das erklärte Ziel war die Untersuchung einer großen Anzahl gesunder Personen, die noch nicht an einer schweren chronischen Erkrankung litten.
3. Aufgrund dieser Informationen schrieb der damalige Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg und der Direktor der Chirurgischen Klinik Personen an, die dann durch studentische Hilfskräfte interviewt wurden.
4. Die meisten der chronisch Kranken befand sich bereits in ärztlicher Behandlung und konnten somit reibungslos aus der Studie ausgeschlossen werden.
5. Eine Anzahl von Personen, die an erheblichen Symptomen litten (z. B. extremer Gewichtsverlust,

ausgeprägte Herzrhythmusstörungen) wurden zu betreuenden Ärzten zur Untersuchung überwiesen (z. B. Dr. Nagel, Dr. Ickinger) und ebenfalls aus der Studie ausgeschlossen. Auch bei zahlreichen Nachuntersuchungen, wurde bei Personen, die zwischenzeitlich an unterschiedlichen Krankheiten litten, überprüft, ob sie bereits in ärztlicher Behandlung sind. Auch hier war die allergrößte Anzahl bereits in ärztlicher Behandlung und wenn nicht, dann wurden sie zur ärztlichen Untersuchung überwiesen.

Herr Pelosi hat sich weder an Grossarth-Maticek noch an seine Mitarbeiter zur Klärung seiner Behauptungen gewandt und verfolgt das Ziel, strafbare Konsequenzen in den Raum zu stellen.

Richtigstellung zu 2.:

Pelosi und Marks bemühen sich permanent, die wissenschaftliche Kooperation zwischen Prof. Eysenck und Prof. Grossarth-Maticek zu diskriminieren. Dabei benutzen sie unterschiedliche Variationen, die sich gegenseitig widersprechen. Zum einen wird behauptet, dass Grossarth-Maticek schamlos von Prof. Eysenck ausgenutzt wurde, um dessen Thesen zu bestätigen, und zum anderen, wie in der Zeitschrift Ruprecht nachzulesen ist, dass Prof. Eysenck seinen „Schützling“ manipuliert habe und ohne dessen Wissen fantastische Thesen verbreitet habe. Auch hier wird das Ziel verfolgt, strafbare Handlungen, die letztlich auf Datenmanipulationen abzielen aufgrund krimineller Kommunikation zu suggerieren.

Grossarth-Maticek fordert, die Zeitschrift Ruprecht aus dem Internet herauszunehmen mit der Bitte an die Rechtsanwältin, Frau Buss, die rechtlichen Konsequenzen zu überprüfen.

Dr. phil. Dr. med. Dr. h. c. Ronald Grossarth-Maticek
Professor für postgraduierte Studien ECPD